



An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Herrn Ingo Brohl

Fraktionen CDU, SPD, FDP, Linke, AfD sowie Herrn Lange  
zur Kenntnis

**Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Wesel**

Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel  
Telefon 0281 207 2004  
eMail gruene-fraktion@kreis-wesel.de

**Fraktionsvorsitzender**

Hubert Kück  
Telefon 0281 27324  
Mobil 0173 2719581

12. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,

das Gahlener Bürger-Forum hat auf einen Artikel in der NRZ und der Rheinischen Post mit der Überschrift „**Die Kosten des Umweltskandals**“ reagiert. Die Stellungnahme liegt uns vor. Diese fügen wir dieser Anfrage bei.

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung und der uns vorliegenden Stellungnahme des Forums, stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche juristischen Prüfungen hat die Kreisverwaltung bisher hinsichtlich möglicher Schadensersatz- bzw. Regressansprüche unternommen, um Verantwortliche für den Umweltskandal zu identifizieren und gegebenenfalls zugunsten des Kreises zu sichern?
2. Welche Verjährungsvorschriften sind hierbei zu beachten und muss gegebenenfalls jetzt schon aktiv gehandelt werden?
3. Warum wurde zwischen dem Kreis Wesel und der Firma Nottenkämper im Jahr 2016 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit nur einer geringen Sicherheitsleistung in Höhe von 321.268 D-Mark (umgerechnet ca. 160.000 Euro) abgeschlossen und warum wurde diese Sicherheitsleistung in Anbetracht des enormen Schadenpotentials nicht angemessen erhöht und wer trägt hierfür die Verantwortung?

Nach Veröffentlichung des neuen Gutachtens äußerte sich die Kreisverwaltung dahingehend, dass man sich die im Gutachten aufgeführten nachträglichen Genehmigungen, die unabhängig von den illegalen Giftstoffen zu einer deutlichen Erhöhung des Schadstoffpotentials in der Verfüllung geführt haben, noch einmal näher anschauen wollte.

4. Zu welchen Ergebnissen ist diese Untersuchung gekommen?
5. Warum wurde die im Gutachten genannte „Zwischenabdichtung“ damals, vor Erhöhung der ebenerdigen Verfüllung zu einem Berg, nicht zurückgebaut und wer trägt hierfür die Verantwortung?

6. Sollten grob fahrlässige oder bedingt vorsätzliche Verfehlungen von Mitarbeitern (ehemalige oder aktuelle) festgestellt werden, die für den „Umweltskandal“ mitursächlich sind, wären diese über etwaige Versicherungen des Kreises versichert? Wenn ja, welche sind dies und wie hoch wäre die Versicherungssumme?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Kück', written in a cursive style.

Hubert Kück  
Fraktionsvorsitzender